Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:236664-2015:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Lüdinghausen: Verkauf von unbebauten Grundstücken
2015/S 129-236664

Baukonzession

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
Kontaktstelle(n): Fachbereich 2/Finanzen – Liegenschaften
Zu Händen von: Herrn Dominik Epping
59348 Lüdinghausen
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 2591926164
E-Mail: epping@stadt-luedinghausen.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: http://www.luedinghausen.de
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Stadt Lüdinghausen
Borg 2
Kontaktstelle(n): Der Bürgermeister; Fachbereich 1 – Vergabestelle
Zu Händen von: Frau Schymura
59348 Lüdinghausen
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 2591926202
Fax: +49 2591926220

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

1.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Gegenstand der Baukonzession

II.1) **Beschreibung der Baukonzession**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Veräußerung einer städtischen Liegenschaft zur Errichtung und Betrieb von Einzelhandels- und/oder Dienstleistungseinrichtungen (inkl. Kinobetrieb).

II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung**

Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen
NUTS-Code DEA35
Hauptausführungsort Lüdinghausen.

II.1.3) **Kurze Beschreibung des Auftrags:**

Die Stadt Lüdinghausen verkauft ein 9 823 m^2 großes Kerngebietsgrundstück in Lüdinghausen.
Die Stadt Lüdinghausen führt daher unter Berücksichtigung der Mitteilung der EU-Kommision (97/C209/03) ein Bieterverfahren zur Veräußerung der Baufläche durch. Es handelt sich daher nicht um die Erteilung eines öffentlichen (Bau-)Auftrags. Die Errichtung und der Betrieb der Gebäude erfolgt im alleinigen Risiko des Grundstückserwerbers. Eine Nutzung der Gebäude oder die Zahlung von Entgelten durch die Stadt Lüdinghausen ist nicht vorgesehen.
Auf dem zum Verkauf stehenden Grundstück soll aufgrund entsprechender städtebaulicher Vorgaben der Stadt Lüdinghausen ein Kinobetrieb mit mindestens fünf Einzelsälen mit 700 Sitzplätzen errichtet und betrieben werden. Die weitere Nutzung des Grundstücks/der Gebäude mit Einzelhandels- und/oder Dienstleistungseinrichtungen ist möglich. Weitere Informationen (Exposé und Informationen zum Verfahrensablauf des Verkaufs) können bei der in Punkt I.1) genannten Kontaktstelle angefodert werden.
Der Verkauf des hier angebotenen Grundstückes erfolgt direkt an den zukünftigen Nutzer/Bauträger. Vorraussetzung bei einem Verkauf an einen Bauträger (z. B. Projektgesellschaft) ist die Bekanntgabe des späteren Erwerbers. Zudem ist der Betreiber des Kinos verbindlich nachzuweisen.
Der Bieter hat mit Abschluss des Bieterverfahrens ein verbindliches (notarielles) Kaufangebot vorzulegen.
Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichtet sich der Erwerber, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan und den städtebaulichen Vorgaben der Stadt Lüdinghausen mit den geforderten/angebotenen Gebäuden/Einrichtungen zu bebauen. Die geforderten Nutzungsbedingungen sollen dinglich gesichert werden.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
70122110

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

II.2.2) **Mindestprozentsatz der Arbeiten, die an Dritte vergeben werden:**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen Vorstellung des Bieters durch:
— Unternehmensbroschüren und/oder Geschäftsberichte;
— vergleichbare realisierte Referenzprojekte aus den vergangenen 5 Geschäftsjahren.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen — Bankbestätigung über die gesicherte Finanzierung des Kaufpreises für das gegenständliche Grundstück;
— Nachweis über eine ausreichende finanzielle Sicherheit zur Umsetzung des Gesamtprojektes durch geeignete Unterlagen (z. B. Beteiligte an der Umsetzung des Gesamtprojektes, Sicherstellung der Finanzierung, Erläuterung des Geschäftsmodells).

III.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen — Kurzdarstellung des durch den Bieter geplanten Bauprojektes, inkl. Erklärung über die Einhaltung der städtebaulichen Rahmenbedingungen. Die Kurzdarstellung muss mindestens folgende Angaben enthalten: Bestätigung zur Errichtung und dem Betriebs eines Kinos mit 5 Einzelsälen und ca. 700 Sitzplätzen, geplante weitere Nutzungen, geplante Nutzfläche der Gebäude, Bauzeitenplan, geplante Investitionssumme;
— Bestätigung eines Kinobetreibers zum Betrieb eines Kinos in dem zu errichtenden Gebäudekomplex.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das höchste Kaufpreisangebot vorgesehen. Die Erteilung des Zuschlags hängt jedoch von der Gesamtprüfung der Bonität des Bieters, der Einhaltung der formalen und städtebaulichen Vorgaben sowie der Prüfung der Tragfähigkeit des gesamten Vorhabens ab. Insofern besteht kein Anspruch auf den Verkauf des Grundstückes an den Bieter mit dem höchsten Kaufpreisangebot.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

IV.2.2) **Schlusstermin für die Einreichung der Anträge**

Tag: 25.9.2015 - 14:00

IV.2.3) **Sprache(n), in der (denen) die Anträge abgefasst sein können**

Deutsch.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

1) Der Auftraggeber schreibt den Verkauf des Grundstückes im Wege eines Bieterwettbewerbes aus. Die Grundsätze der Transparenz des Verfahrens und der Gleichbehandlung aller Bieter werden im gesamten Verfahren streng beachtet.
2) Interessierte Bieter sollen auf der Grundlage dieser Bekanntmachung und den bei der Stadt Lüdinghausen anzufordernden Informationen ein verbindliches Kaufpreisangebot abgeben und dieses zusammen mit den geforderten Angaben und Nachweisen bis zum 25.9.2015, 14:00 Uhr (Eingang beim Auftraggeber) vorlegen. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht Öffnen – Kaufangebot Stadtfeld II“ bei der benannten Kontaktstelle einzureichen;
3) Aufgrund der im Kaufpreis enthaltenen (erstmaligen) Erschließungskosten darf der Kaufpreis 65 EUR/m² nicht unterschreiten.
4) Nach der formalen Prüfung und der ersten Auswertung der Angebote und der vorgelegten Eignungsnachweise und Unterlagen sind Aufklärungsgespräche vorgesehen. Hierbei können die Bieter aufgefordert werden, die eingereichten Nachweise zu erläutern bzw. zu ergänzen. Die Inhalte der Eignungsnachweise und die vorgelegten Referenzen und Konzepte sowie deren Auswertung sind Grundlage der Entscheidung über den Zuschlag.
5) Im Rahmen der Aufklärungsgespräche wird dem Bieter der Kaufvertragstext ausgehändigt.
Das verbindliche Angebot darf keine Vorbehalte mehr enthalten. Der ausgewählte Bieter hat mit Abschluss des Verfahrens den Kaufvertragsentwurf als notarielle Kaufvertragsangebote vorzulegen. Mit Abschluss des Kaufvertrags verpflichtet sich der Erwerber, das jeweilige Grundstück zu bebauen.

6) Die Vergabe und Annahme des Kaufvertrags stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Lüdinghausen.

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
DEUTSCHLAND

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
3.7.2015